

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2005-05-24

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: PDS-Fraktion
Telefon: 545-2957

**Antrag
Drucksache Nr.**

00639/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Liste der Schweriner Gedenkstätten für das Landesgedenkstättengesetz

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, folgende Orte an die Landesregierung zur Erarbeitung eines Landesgedenkstättengesetz zu melden.

An diesen Gedenkstätten sind Nazidemonstrationen zu untersagen:

1. Der Platz der Opfer des Faschismus mit seinem Ehrenfriedhof;
2. Das Grüne Tal als Stätte des Stalag II E;
3. Der Grunthalplatz;
4. Der jüdische Friedhof in der Bornhövedstraße
5. Der Schlachtermarkt (Standort der Schweriner jüdischen Synagoge)

Begründung

Die Bundesregierung hat ein Gedenkstättengesetz erlassen um damit Naziaufmärsche an historischen Orten zu unterbinden. Die Stadt Schwerin sollte die durch das Bundesgesetz gegebene Chance für Ihre Zwecke nutzen. Die Demo der Neonazis am Pfingstsonnabend hat viele Schweriner aber auch vor allem viele Gäste schockiert.

Besonders schockierend war, dass die Schweriner Öffentlichkeit am 2. Mai 2005 am Ort der Ermordung Marianne Grunthals durch die faschistische SS am 2.Mai 1945 gedachte und 14 Tage später am gleichen Ort die Neofaschisten ihre Hetzparolen grölen durften.

Wir sollten alle Möglichkeiten nutzen, um solche Gedenkort vor den Aufmärschen der Neofaschisten zu schützen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender